



Regierungsratsbeschluss vom 15. März 2022

Steuerrekurskommission; Mutation

P220186

1. Der Regierungsrat wählt als Mitglied der Steuerrekurskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2025 Frau Nora Heuberger, Advokatin.

Begründung

Gemäss § 136 Abs. 2 des Steuergesetzes bestellt der Regierungsrat die Mitglieder der Steuerrekurskommission. Infolge Rücktritts eines Mitglieds wird neu Frau Nora Heuberger, Advokatin, für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2025 gewählt.

